



Kanton
Appenzel Innerrhoden



Bau- und Umweltdepartement
Fachstelle NIS

Das Forum der Mobilkommunikation

Medien-Rohstoff – 30.09.2004

Immissionsmessungen in Appenzel Mobilfunk-Grenzwerte deutlich unterschritten

BERN/APPENZEL Das Forum Mobil hat zusammen mit dem Kanton Appenzel Innerrhoden am 24. September an verschiedenen Standorten in Appenzel Messungen der Mobilfunk-Immissionen durchgeführt. Die Resultate zeigen durchwegs, dass die zulässigen, vom Bundesrat erlassenen Grenzwerte deutlich unterschritten werden – selbst im Umfeld von Schulen und Landwirtschaftsbetrieben.

Im Auftrag des Forum Mobil und der NIS-Fachstelle des Kantons Appenzel Innerrhoden wurden am 24. September frequenzselektive Immissionsmessungen durchgeführt mit dem Ziel, die tatsächliche Höhe der Mobilfunkimmissionen im öffentlichen Raum zu bestimmen. Gemessen wurde beim Schulhaus Gringel, am Adlerplatz sowie beim Landwirtschaftsbetrieb Räss am Hirschberg. Damit wurden unterschiedliche Messorte berücksichtigt: ein öffentlicher Platz und ein Landwirtschaftsbetrieb, wo die Grenzwerte gemäss WHO gelten, und ein so genannter Ort mit empfindlicher Nutzung (unter anderem Wohn- und Arbeitsräume, Schulen und Heime), wo die zehn Mal strengeren Schweizer Vorsorgewerte (so genannte Anlagegrenzwerte) gelten. Die Messungen dauerten jeweils rund zwei Stunden während typischen Tageszeiten. Sie wurden von einem durch das Metas (Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung) zertifizierten Unternehmen durchgeführt.

Fazit der Messungen ist, dass die tatsächlichen Immissionen aus dem Mobilfunk die Grenzwerte deutlich unterschreiten. Die Messungen sind nach Ansicht des Forum Mobil Beweis dafür, dass sich eine Debatte über die Grenzwertfestlegung erübrigt. Die Resultate zeigen ausserdem, dass Betreiber, aber auch Behörden ihren Aufgaben verantwortungsvoll nachkommen.

Die Grenzwerte in der Schweiz entsprechen – wie in den meisten europäischen Ländern – den von den internationalen Organisationen WHO (Weltgesundheitsorganisation) und ICNIRP (Internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen) empfohlenen Werten. Sie beinhalten hohe Sicherheitsfaktoren und stützen sich auf den internationalen Konsens von Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fachbereichen wie Medizin, Biologie, Biophysik und Technik.

Die Schweiz verfügt mit dem Umweltschutzgesetz über gesetzliche Rahmenbedingungen, die auch Einwirkungen berücksichtigen, die einmal schädlich sein könnten. Dieser so genannte Vorsorgeartikel führt dazu, dass in der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) die Grenzwerte zehn Mal tiefer als im europäischen Ausland festgelegt wurden. Der Vorsorgewert gilt insbesondere für Wohn- und Arbeitsräume, Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Kinderspielplätze. Also jene Orte, wo sich Menschen längerfristig aufhalten (Orte mit empfindlicher Nutzung – OMEN).

Messorte, Messdatum und Messwerte

Ort	Zeit	Tiefster Wert (Anteil von Grenzwert)	Höchster Wert (zulässiger Grenzwert)
Schulhaus Gringel	9.29 bis 11.27	0,0724 V/m (1,45 Prozent)	0,0883 V/m (1,76 Prozent)
Adlerplatz	12.21 bis 14.24	0,0372 V/m (0,84 Promille)	0,0570 V/m (1,31 Promille)
Landwirtschaftsbetrieb Räss	15.03 bis 17.05	0,0705 V/m (1,53 Promille) bzw. 0,0981 V/m (2,29 Promille)*	0,1209 V/m (2,77 Promille)

* Eine Sturmböe brachte um 16.00 Uhr die Messantenne zum Kippen, was die Messung beeinflusste

OKA, Grenzwert 50 V/m

OMEN, Grenzwert 5 V/m

Hinweis

Die detaillierten Resultate können auf www.ai.ch eingesehen oder abgerufen werden.

Rückfragen

Forum Mobil, Stefan Kern, PR Manager, Mobile 079 633 13 27

Kanton Appenzell I.Rh., Fritz Wiederkehr, Fachstelle NIS, 071 788 93 43